

Skandalöse Altersdiskriminierung

Leserbrief von Heinz Ernst, Gerontologe, Balterswil TG

zum Artikel „Ein Viertel Alte beim Kanton“, Thurgauer Zeitung vom 28.04.2015, Seite 15
publiziert in der Thurgauer Zeitung vom 09.05.2015

In der Berichterstattung über die Interpellation von Kantonsrat Turi Schallenberg ist zu lesen, dass es in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern erlaubt sei, ältere Arbeitnehmer zu diskriminieren. Das Gegenteil ist der Fall. Die Schweiz hat als erstes Land der Welt auf Verfassungsstufe ein Verbot der Diskriminierung wegen des Alters erlassen (Bundesverfassung, Art. 8, Abs. 2). Darunter versteht man die abwertende Andersbehandlung von Menschen aufgrund ihres kalendarischen Alters. Seit der Einführung der neuen Bundesverfassung im Jahre 2000 ist zwar kein Antidiskriminierungsgesetz erlassen worden. Trotzdem ist es völlig klar, dass Diskriminierung wegen des Alters vorliegt, wenn sich Stellenausschreibungen nur an jüngere Personen richten. Eine Ausnahme ist höchstens dann berechtigt, wenn in einem Betrieb auf eine vernünftige Altersdurchmischung geachtet wird, damit nicht alle Pensionierungen gleichzeitig erfolgen. Erfreulich ist, dass sich unser Wirtschaftsminister, Bundesrat Schneider-Ammann, und die Sozialpartner mit dieser Problematik befassen. Es geht aber nicht darum, grossartige Programme zu formulieren und dann wieder Makulatur werden zu lassen. Endlich ist es an der Zeit, eine klare, geltende Verfassungsbestimmung ohne Wenn und Aber umzusetzen und Arbeitssuchende über 50 gerecht zu behandeln. Ein älterer arbeitsloser Freund hat mir erzählt, trotz zahlreicher Bewerbungen und einwandfreier Qualifikationen werde er zu keinem Bewerbungsgespräch eingeladen und Stellenvermittlungsagenturen würden ihm ihre Dienstleistungen wegen seines Alters verweigern. Ich finde das skandalös.